Deutscher Bundestag **Drucksache 19/14410**

19. Wahlperiode 22.10.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Petra Sitte, Simone Barrientos, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Norbert Müller, Sören Pellmann, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksachen 19/6970, 19/19/7503 Nr. 1.2, 19/14402 –

Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung 2018

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die digitale Transformation hat alle Lebensbereiche mediatisiert und die Medien- und Kommunikationslandschaft rasant verändert. Auch die Mediennutzung hat sich grundlegend gewandelt: Längst sind neben den klassischen Medien Rundfunk und Presse auch digitale Angebote fester Bestandteil des Informationsrepertoires eines Großteils der Bevölkerung (Reuters Digital News Report 2019). Die Jüngeren nutzen das Internet selbst zur Nachrichtensuche an erster Stelle. Dabei verläuft die Informationssuche online zu weiten Teilen über wenige zentrale Intermediäre (z.B. Suchmaschinen, „Soziale Netzwerke“), womit neue Geschäftsmodelle und daneben auch neue Medienformen entstanden sind.

Der gegenwärtige Wandel der Medien und ihre Rolle in der Gesellschaft zeigt sich in vielen Debatten: zum Einfluss von Algorithmen auf soziale Wirklichkeit und auf die Herstellung von Öffentlichkeit (‚Filterblasen‘), in der Debatte zur Marktmacht von Google und anderen Intermediären, ihrer Verantwortung und Regulierung (Fake News, Hassrede, Big Data). Weitere Themen sind das seit Jahrzehnten sinkende Medienangebot und die damit abnehmende Medienvielfalt. Wenn Regionen mit ehemaliger publizistischer Vielfalt zu Ein-Zeitungs- oder schließlich zu „Kein-Zeitungs“-Kreisen werden, entsteht in der Fläche ein Informations-, Repräsentations- und auch politisches Kontrolldefizit. Besorgniserregend ist auch die Stimmungsmache gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Durch Medienwandel und Marktkonzentrationsprozesse hat sich der Berufsalltag für Medienschaffende stark verändert. Teils werden Redaktionen fusioniert, teils fallen

Arbeitsplätze weg oder werden prekärer. Guter Journalismus mit genug Personal, „Ethos“ und Recherchezeit ist aber grundlegend für Demokratie und Debattenkultur und gehört daher geschützt. Kostendruck, Übergriffe auf Journalist*innen, die gesetzliche Schwächung von Presserechten durch geheimdienstliche Befugnisse sowie eine geringere Zahlungsbereitschaft für journalistische Inhalte sind Gefährdungen, auf die politisch reagiert werden muss.

Eine vorausschauende Medienpolitik hätte schon vor einigen Jahren auf die sich verändernden Bedingungen im Kommunikations- und Medienmarkt in Deutschland reagiert. Prekäre Arbeitsbedingungen und Scheinselbstständigkeit sind im Journalismus inzwischen weit verbreitet. Es ist davon auszugehen, dass dies auf die Qualität der Berichterstattung negativ zurückwirkt. Auch ist heute deutlich sichtbar, dass sich gerade im Internet Marktmonopole gebildet und zementiert haben, die für die öffentliche Meinungsbildung längst hochrelevant sind. Die technologische Entwicklung ist den politischen Regelungsprozessen mehrere Schritte voraus. So wird Marktrelevanz noch immer entlang eines immer schwerer zu definierenden Rundfunkbegriffs erfasst, was die immer einflussreicheren Medienintermediäre im Online-Bereich außen vor lässt.

Es ist die Aufgabe der Medienpolitik, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um in der deutschen Kommunikationslandschaft und Öffentlichkeit die Vielfalt von Medien und damit, so die Hoffnung, eine vielfältige Meinungsbildung zu gewährleisten. Aus diesem Grund soll der „Medien- und Kommunikationsbericht“ der Bundesregierung politische Handlungsbedarfe und -optionen identifizieren, um adäquate medienpolitische Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Dieser Aufgabe ist die Bundesregierung zuletzt nur unzureichend nachgekommen. Ungeachtet des politisch beschlossenen Erscheinungsrhythmus im Abstand von vier Jahren wurde zwischen 2008 und 2019 kein Medien- und Kommunikationsbericht vorgelegt. Der 2019 auf Grundlage eines wissenschaftlichen Gutachtens des Hans-Bredow-Instituts schließlich erschienene Bericht beschränkt sich auf eine Beschreibung von Internetphänomenen wie Hassrede, Cyber-Mobbing und Fake News und der notwendigen Regulierung neuer ‚Gatekeeper‘. Darüber hinaus erörtert er Fragen zur Zukunft öffentlich-rechtlicher Medienangebote. Konkrete Konzepte und Maßnahmen hingegen bleibt das vorgelegte Papier schuldig. So wird im Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung insgesamt keinerlei Systematik erkennbar, mit welchen Aktivitäten die Bundesregierung der technischen und gesellschaftlichen Entwicklung begegnen wollte.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein staatlich unabhängiges quantitatives und qualitatives Monitoring des Medienangebots in Deutschland einzurichten, um medienbezogene Entwicklungen systematisch auswerten und regulatorisch darauf reagieren zu können,
2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um die Bedingungen für die Pressefreiheit in Deutschland insbesondere in Hinblick auf die strafrechtliche Verfolgung von Angriffen auf Pressevertreter*innen sowie die Sicherheit der Kommunikation von Journalist*innen und ihren Quellen zu verbessern,
3. den Bundestagsbeschluss von Juni 2017 durchzusetzen, die Bundesregierung möge sich bei den Vereinten Nationen für die Berufung eines/einer Sonderberichterstatter*in zum Schutz von Journalist*innen einsetzen,
4. Informations- und Nachrichtenkompetenz in allen Altersgruppen durch niedrigschwellige, breitenwirksame Angebote zu stärken,
5. neue Finanzierungsmöglichkeiten für unabhängigen Qualitätsjournalismus zu suchen, etwa durch Modelle der Gemeinnützigkeit,
6. die zwischen Bund und Ländern vereinbarte Kooperation in medienpolitischen Fragen zu intensivieren, um Blockaden, Leerstellen oder Diskontinuitäten durch überlappende oder unklare Kompetenzen zu vermeiden,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

7. sich bei den Ländern dafür einzusetzen, dass
   a) die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter*innen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sowie in den von den Sendern beauftragten Produktionsfirmen hinsichtlich Geschlechterverteilung, Tarifen und Entgeltgleichheit vorbildlich ausgestaltet werden und insbesondere das Ausmaß an freier Mitarbeit auf ein Mindestmaß beschränkt wird,
   b) die zwischen Rundfunkanstalten und Urheber*innen oder Produzent*innen ausgehandelte Rechteaufteilung den veränderten Mediengegebenheiten angepasst wird,
   c) die Rundfunkanstalten den Anteil der Sportausgaben an ihren Jahresgesamtkosten reduzieren, und hierzu ggf. auch die Aktualität des Grundversorgungsauftrags der Öffentlich-Rechtlichen zu überprüfen,
   d) freie Mitarbeiter*innen in den Mitbestimmungsbereich der Personalräte fallen,
   e) der öffentlich-rechtliche Rundfunk online Entwicklungsmöglichkeiten erhält, um die Verfügbarkeit vertrauenswürdiger, seriöser Information sicherzustellen,
   f) bei der Konzeption einer nutzer*innenfreundlichen öffentlich-rechtlichen Plattform deren Datensparsamkeit zur Prämisse gemacht wird,
   g) die im 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag festgeschriebenen Regelungen bezüglich des Telemedienauftrags überarbeitet werden, um den öffentlich-rechtlichen Funktionsauftrag auch im Internet vollumfänglich erfüllen zu können,
   h) auch der kommerzielle Rundfunk seinem dem Vielfaltsauftrag vollumfänglich gerecht wird,
   i) Nachrichten- und Informationskompetenz im Rahmen der Medienbildung in Lehrplänen verankert werden,
8. meinungsbildungsrelevante Online-Akteure den deutschen und europäischen medienregulatorischen Standards zu verpflichten,
9. ein einheitliches Medienrecht zu schaffen, indem Medien technologieneutral und inhaltebezogen reguliert werden,
10. in einen regelmäßigen Austausch mit Fachkreisen zu treten, um deren Expertise für die kurzfristige Behandlung von medien- und netzpolitischen Phänomenen zeitnah nutzen zu können; und diesen Austausch zu institutionalisieren.

Berlin, den 22. Oktober 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.